

Ordentliche Hauptversammlung der Deutschen Beteiligungs AG
Frankfurt am Main
2. Juni 2026

Angepasster Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat
zu Tagesordnungspunkt 2
(Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns)

Der mit der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger vom 21. April 2026 bekanntgemachte Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 2 (Verwendung des Bilanzgewinns) hat 1.340.641 eigene Aktien berücksichtigt, die von der Gesellschaft am 27. Februar 2026 gehalten wurden. Zum Tag der Hauptversammlung am 2. Juni 2026 hat sich der Bestand an eigenen Aktien erhöht und die Gesellschaft hält nunmehr insgesamt 1.562.691 eigene Aktien. Da eigene Aktien gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind, verringert sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien, auf die der jeweilige Bilanzgewinn zu verteilen ist, entsprechend.

Vorstand und Aufsichtsrat haben vor diesem Hintergrund wie in der Einberufung angekündigt ihren am 21. April 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 2 unter Beibehaltung der vorgeschlagenen Dividende von 1,00 Euro je Aktie wie folgt angepasst:

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 der Deutschen Beteiligungs AG in Höhe von 223.018.243,04 Euro wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 1,00 Euro je dividendenberechtigte Aktie, insgesamt	17.242.301,00 Euro
Vortrag auf neue Rechnung	205.775.942,04 Euro
<hr/>	
Bilanzgewinn	223.018.243,04 Euro

Der Anspruch auf die Dividende ist am dritten auf die Hauptversammlung folgenden Geschäftstag, das heißt am 5. Juni 2026, fällig.